

Chikara®

Pfl. Reg. Nr. 3106
Gefahrensymbol GHS09

Versandgebinde/Handelsform:

10 x 200 g Dosen
1 x 4 kg Kanister

Herbizid zur Bekämpfung von ein- und zweikeimblättrigen Unkräutern im Weinbau und in Christbaumkulturen.

Abgabe Sachkundenachweis
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weinreben (Ab dem 4. Standjahr) gegen einjährige Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 200 g/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, bei 10 – 20 cm Unkrauthöhe max. 1x spritzen. Wartefrist: 90 Tage.

3. Indikation: Christbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen

In Nadelgehölze, Ziergehölze (Nadelgehölze) gegen einjährige Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 200 g/ha in 200 – 400 l Wasser/ha im Frühjahr vor dem Austrieb der Kultur, bei 10 – 20 cm Unkrauthöhe max. 1x spritzen.

4. Indikation: Christbaumkulturen, Schmuckreisigkulturen

In Nadelgehölze, Ziergehölze (Nadelgehölze) gegen einjährige Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter mit 200 g/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode, bei 10 – 20 cm Unkrauthöhe max. 1x spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Der neue Wirkstoff **Flazasulfuron** gehört zur Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe und wird über die **Wurzeln und über das Blatt** aufgenommen und im Saftstrom verteilt. Die Herbizide Wirkung erfolgt über die Hemmung des Enzyms Acetolactat Synthase (ALS). Wobei die sehr gute Bodenwirkung 70 bis 80 % und die starke Blattwirkung 20 bis 30 % beträgt. Der Wirkstoff ist im **Boden relativ unbeweglich**, wodurch auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen keine Auswaschungsgefahr besteht. Die Unkrautpflanze stellt das Wachstum (Wasser- bzw. Nährstoffaufnahme) ein, verfärbt sich, und stirbt schließlich langsam nach etwa **3 bis 4 Wochen** ab. Symptome sind Wuchsminderung, sowie gelbe bis braun gefärbte Stellen an den Blättern. Die **Wirkungsdauer** von Chikara kann je nach Jahreswitterung **mehrere Monate** betragen. Aufgrund seiner Bodenwirkung verhindert Chikara auch den Neuaufbau aus Samen. Durch die lange Wirkungsdauer und das breite Wirkungsspektrum (auch gegen etliche Ungräserarten) ist Chikara ein neuer Herbizidstandard für die zugelassenen Anwendungsgebiete.

Wirkungsspektrum

Sehr gut - gut bekämpfbar (95 - 100 %): Ackergauchheil, Acker-Senf, Hahnenfuß-Arten, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Leguminosen, Rauhaariger Amarant, Taubnessel-Arten, Wicken-Arten, Zottiges Weidenröschen, Blutrote Fingerhirse, Borstenhirse-Arten, Trespe-Arten

Gut bekämpfbar (85 - 95 %): Bingelkraut, Brombeeren, Gänsefuß-Arten, Geranium-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kanadisches Berufskraut, Knöterich-Arten, Löwenzahn-Arten,

Malve-Arten, Schmalblättriges Weidenröschen, Storchschnabel, Weinbergs-Lauch, Wilde Möhre, Fadenfingerhirse, Flughafener, Hühnerhirse

Mäßig bekämpfbar (70 - 84 %): Gänsedistel-Arten, Lattich, Einjähriges Rispengras, Quecke

Nicht ausreichend bekämpfbar: Ackerschachtelhalm, Ackerwinde (unterdrückbar), Acker-Kratzdistel, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Krauser Ampfer, Stumpfblättriger Ampfer, Schwarzer Nachtschatten, Spitz-Wegerich, Zaun-Wicke

Kulturverträglichkeit:

Chikara darf beim Einsatz um Weinbau nicht mit grünen Rebteilen oder -wurzeln in Berührung kommen. Bei Kontakt der Spritzbrühe mit grünen Rebteilen können Aufhellungen an den Blattadern sowie kürzere Internodien beobachtet werden, die sich unter wüchsigen Bedingungen wieder auswachsen. Stockaustriebe müssen deshalb vorher mit Shark entfernt werden. Sorten bzw. Unterlagen, die Chikara nicht vertragen, sind bisher nicht bekannt. Anwendungen ab dem 4. Standjahr der Reben sind erlaubt. Die Anwendung von Chikara ist bis ein Jahr vor der Rodung der Anlage möglich.

Empfehlungen und empfohlene Wasseraufwandmenge

Anwendungsempfehlungen Weinbau (ab dem 4. Standjahr):

Chikara kann man im Frühjahr, vorzugsweise vor dem Austrieb der Reben anwenden. Sollten die Reben schon ausgetrieben haben, dürfen keine grünen Rebteile getroffen werden. Beim Einsatz nach dem Austrieb der Reben sind Stockaustriebe rechtzeitig vor einer Chikara-Anwendung mit Shark zu entfernen.

Die Aufwandmenge von Chikara beträgt **200 g/ha** in 200 – 400 l Wasser.

Die Aufwandmenge ist entsprechend der Zeilenbreite und der zu behandelnde Fläche zu berechnen. Das ergibt bei einem **ca. 60 cm breiten Herbizidstreifen** eine praxisübliche Hektaraufwandmenge von **40 g Chikara + 0,25 l Gondor oder 1 – 2 %ig Glyphosate-Produkt**.

Bis zu 6 Stunden nach der Behandlung sollte kein Niederschlag fallen. Abdrift ist zu vermeiden. Die Anwendung von Chikara ist bis ein Jahr vor der Rodung der Anlage möglich. Beim Einsatz mit Rückenspritzen 2 g Chikara + 25 ml eines Glyphosate-Produktes auf 10 l Wasser (gut durchmischen) für 100 m².

Anwendungsempfehlungen in Christbaumkulturen:

Chikara kann in Fichten und Tannenarten sowie in Ziergehölzen zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden (ausgenommen in Baumschulen).

Einsatz vor Austrieb der Kultur: 200 g/ha Überkopfspritzung

Einsatz nach Austrieb der Kultur: 150 g/ha Unterblattspritzung mit Abschirmvorrichtung

Einsatz in Junganlagen nach der Pflanzung: 100 – 150 g/ha Überkopfspritzung

Bei Anwendung nach der Pflanzung auf abgesetztes Pflanzbeet achten. Die Bäume dürfen noch nicht ausgetrieben haben. Nach eigenen Erfahrungen bringt eine Mischung von Chikara mit glyphosathaltigen Mitteln eine Ergänzung im Wirkungsspektrum. Der Zusatz eines guten Netzmittels wie z.B. **0,25 l Gondor/ha oder Neo-wett (0,1%ig)** wird empfohlen, da es die Wirkstoffaufnahme in die Unkräuter beschleunigt und den Wirkungsgrad deutlich erhöhen kann. Eine Haftung für Mischungen mit anderen Herbiziden wird jedoch nicht übernommen. Einsatz bis ein Jahr vor Rodung möglich.

Resistenzmanagement:

Chikara enthält den Wirkstoff Flazasulfuron, der zur Gruppe der Sulfonylharnstoffe zählt, deren Wirkungsmechanismus von HRAC (Herbicide Resistance Action Committee) in die Gruppe B eingestuft wurde. Werden diese Herbizide über mehrere Jahre auf derselben Stelle eingesetzt, ist eine Selektion von resistenten Biotypen möglich.

Mischbarkeit

Glyphosate-Produkte und **Flazasulfuron** (Chikara) ergänzen sich in Ihrer Wirkung auf Unkräuter sehr gut. Der Zusatz eines guten Netzmittels wie z.B. **0,25 l Gondor/ha oder Neo-wett (0,1%ig)** wird empfohlen, da es die Wirkstoffaufnahme in die Unkräuter beschleunigt und den Wirkungsgrad deutlich erhöhen kann. Eine Mischung von Chikara mit Glufosinate (Basta) wird nicht empfohlen, da eine Minderwirkung eintreten kann.

Herstellen der Spritzbrühe

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, die Chikara-Menge genau berechnen und abwägen und bei laufendem Rührwerk beimischen. Tank mit Wasser auffüllen und eventuelle Tankmischpartner erst nach Chikara zusetzen. Chikara muss sorgfältig aufgelöst werden. (Dies gilt vor allem beim Einsatz in Rückenspritzen). Die fertige Spritzbrühe ist umgehend auszubringen. Überdosierung ist zu vermeiden. Abdrift ist zu vermeiden.

Reinigung der Spritzbrühe

Andere Kulturen reagieren empfindlich auf den Wirkstoff von Chikara. Das Ausbringungsgerät muss deshalb nach der Anwendung von Chikara sorgfältig gereinigt werden. Die Reinigung kann ausschließlich nur mit einem alkalischen Reiniger wie z. B. Salmiakgeist durchgeführt werden. Aktivkohle ist nicht zur Spritzenreinigung geeignet. Technisch unvermeidbare Rückstände im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und mitlaufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche ausbringen. Anschließend den Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen, dann das Reinigungsmittel in der vorgeschriebenen Dosierung zugeben. Rührwerk einschalten, Spritzbalken, Tank, Filter und Düsen einige Minuten durchspülen und anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche ausbringen. Spritze wieder mit Wasser zu 25% füllen, Rührwerk einschalten und die Spülflüssigkeit nochmals auf der behandelten Fläche ausbringen.

Weitere Hinweise:

Bienengefährlichkeit: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft.

Nützlinge: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amantata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft. Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft. Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilben) eingestuft.

Lagerung: Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Erste Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen und Etikett vorzeigen. **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen. **Nach Augenkontakt:** Augen mehrere

Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Flazasulfuron 250 g/kg (25 %)	Produkttyp	Herbizid
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!			Wasserdispersierbares Granulat
Wartezeit	Weinreben: 90 Tage		

Achtung

Kann das Grundwasser kontaminieren.

Gefahrenhinweise (H-Sätze): Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 270, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe 4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten: **Alle Einsatzgebiete**

Spritzen und Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung

10 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %, 75 %), 1 m (90 %)

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, G Z. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen. Bei Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen sind Schutzkleidung und Schutzhandschuhe zu tragen. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abtriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 1. Indikation: Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattoorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Für die 3., 4. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): B

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 10/5/5/1 m

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

ISK Biosciences Europe, NV; Pegasus Park, De Kleetlaan 12B, B-1831 Diegem

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40